

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0033/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.02.2017 Verfasser:								
<b>Integriertes Spielhallenkonzept – Prävention und Beratung bei Spielsucht im Konzentrationsbereich</b> <b>Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE Nr. 201/17 vom 13.09.2016</b>									
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: 4</b></span> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Datum</td> <td style="width: 25%;">Gremium</td> <td style="width: 25%;">Kompetenz</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>02.03.2017</td> <td>SGA</td> <td>Kenntnisnahme</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz		02.03.2017	SGA	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Kompetenz							
02.03.2017	SGA	Kenntnisnahme							

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ratsantrag der Fraktion „DIE LINKE“ im Rat der Stadt Aachen vom 13.09.2016 gilt als erledigt.

Prof. Dr. Sicking  
 (Beigeordneter)

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Erläuterungen:**

In der Aachener Innenstadt befinden sich derzeit an 19 Standorten 28 gewerberechtlich konzessionierte Spielhallen. Zusätzlich existiert das Spielkasino als staatlich konzessionierte Spielbank, das keine Spielhalle darstellt. Mit einer Ausnahme (Eilendorf) sind die Spielhallen insgesamt in der Aachener Innenstadt angesiedelt.

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) hat ein Entwicklungskonzept erarbeitet, wonach im Stadtgebiet Aachen aus der übergeordneten Nutzungsgruppe der Vergnügungsstätten Spielhallen in den besonderen Wohngebieten, Misch- und Kerngebieten unzulässig sein sollen. Spielhallen sollen zugelassen werden nur in der Aachener Innenstadt und zwar in Teilbereichen der Peterstraße zwischen dem Hansemannplatz und der Kurhaus- / Blondelstraße. Inwieweit die vorhandenen Vergnügungsstätten und insbesondere Spielhallen Bestandsschutz genießen bzw. planungsrechtlich gesichert werden sollen, wird in den einzelnen Bebauungsplänen genau geprüft werden.

Das Spielhallenkonzept wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 14.09.2016 beschlossen.

Ansprechpartner bei Fragen rund um die Suchtvorbeugung, Beratung, Behandlung und Versorgung von Suchtkranken in der Stadt Aachen ist die Suchthilfe Aachen, die in Trägerschaft des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes steht.

Sie ist eine von 22 landesgeförderten Beratungsstellen Glücksspielsucht, die eng vernetzt mit der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW zusammenarbeitet. Die Beratungsstelle Glücksspielsucht ist integriert in einen der Standorte der Suchthilfe Aachen.

Frau Jelich von der Suchthilfe Aachen wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand von Beratungs- und Präventionsangeboten berichten.

Die Zuständigkeit für die Suchthilfeplanung in der Stadt Aachen liegt bei der StädteRegion Aachen.

**Anlage:**

Anlage 1 – Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.09.2016